



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0101/2023		Datum: 28.04.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Jahresrechnung und Verwendung der Mittel der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse mit Zweckauflagen in 2022 sowie Verwendung / Auszahlung der thesaurierten Stiftungserträge des Jahres 2022 im Haushaltsjahr 2024			
Gremienweg:			
15.05.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

Die Verwaltung unterrichtet den Haupt- und Finanzausschuss über

- a) den Stiftungszweck und die Verwendung von Mitteln der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse mit Zweckauflagen (Sondervermögen der Stadt Koblenz) im Haushaltsjahr 2022,
- b) Erläuterungen zur Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Vermögensstand im Jahr Haushaltsjahr 2022 gem. Anlage 1: Jahresrechnung Stiftungen 2022,
- c) die vorgesehene Verwendung / Auszahlung der thesaurierten Stiftungserträge des Jahres 2022 im Haushaltsjahr 2024 gem. Anlage 2: Verwendung thesaurierter Erträge 2022 in 2024.

zu a) Zweck und Verwendung

Im Haushalt der Stadt Koblenz wird das Produkt 6221 „Nichtrechtsfähige Stiftungen“ im Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ geführt. Wie in den Vorjahren, wird dem Haupt- und Finanzausschuss nachfolgend der Zweck sowie die Entwicklung der einzelnen Stiftungen / Vermächtnisse vorgestellt.

(1) Stiftung von Düsseldorf

Der Stiftungsertrag dient zur Deckung von Krankenhauskosten solcher Patienten des städtischen Krankenhauses Kemperhof, die zur Aufbringung der Kosten nicht in der Lage sind, sowie zum Lesen von Messen in der Kemperhof-Kapelle (50 € jährlich).

(2) General-Allen-Spende

Das in den USA verwaltete Vermögen soll zur Förderung des Wohls hilfsbedürftiger Kinder verwendet werden.

(3) Stiftung Kerwer

Die Stiftungserträge wurden ursprünglich studierenden jungen Leuten als zinslose Darlehen gewährt. Später wurden die Erträge der Stadtbibliothek zum Ankauf wissenschaftlicher Literatur für Studienzwecke zur Verfügung gestellt. Diese Zuschussgewährung wurde 1989 mit der Übertragung des wissenschaftlichen Buchbestandes an die Landesbibliothek Rheinland-Pfalz eingestellt. Der Stadtrat hat beschlossen, die Erträge aus der Philippine-Kerwer-Stiftung für Zwecke der Jugendbücherei im Bereich der Stadtbibliothek zu verwenden.

(4) Stiftung Mohr

Der ursprüngliche Stiftungszweck „Speisung von Kindern armer Eltern“ wurde geändert in „Entsendung erholungsbedürftiger Schulkinder zum Kuraufenthalt“.

Zuwendungen erfolgen an das Jugendamt für den Kuraufenthalt von Schulkindern.

(5) Zehe-Spende

Die Erträge werden alljährlich zur Weihnachtszeit den Ärmsten der Armen zugewendet.

(6) Nachlass Legner

Die Eheleute Erich und Maria Legner haben ihr Hausgrundstück auf der Karthause der Stadt Koblenz ohne einen bestimmten Verwendungszweck vermacht. Der Stadtrat hat beschlossen, die Zinserträge aus dem Veräußerungserlös des Anwesens für gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. der §§ 51 ff Abgabenordnung zu verwenden.

(7) Nachlass Rüttgers

Das Nachlassvermögen und die Erträge sind zur Verteilung an arme, alte, kranke Menschen bestimmt.

(8) Nachlass Blettner

Die Erträge sind für hilfsbedürftige Kinder oder für hilfsbedürftige alte Menschen oder für Blinde in einem Blindenheim bestimmt.

(9) Karl-und-Therese-Petrou-Stiftung

Stiftungszweck ist die Unterstützung von alten Menschen, die in Not geraten sind.

(10) Nachlass Straub

Die Erträge aus dem Nachlassvermögen sollen nach dem Willen der Stifterin für Zwecke der Drogenbekämpfung in der Stadt Koblenz verwendet werden.

(11) Nachlass Born

Herr Josef Born hat der Stadt Koblenz eine Erbschaft mit der Maßgabe hinterlassen, dass die Erbmasse nur für Aufgaben der Stadt Koblenz, wie z.B. Kindergärten, Altenheime, Sozialstationen oder ähnliches verwendet wird.

(12) Nachlass Neddermeyer

Stiftungszweck ist die Unterstützung von alleinstehenden Armen und Bedürftigen in Koblenz.

(13) Nachlass Willisch / Sauer

Die der Stadt Koblenz aus der Erbschaft zufließenden Beträge sind jeweils für Altenpflegezwecke zu verwenden, und zwar ausschließlich für bedürftige alte Menschen.

(14) Nachlass Rothlaender

Das der Stadt Koblenz zufallende Nachlassvermögen darf ausschließlich zur Aufnahme und Unterstützung minderbemittelter Personen in Alten- oder Pflegeheimen im Bereich der Stadt Koblenz verwendet werden.

(15) Nachlass Pöschman

Der Nachlass ist ausschließlich für soziale Zwecke wie folgt zu verwenden:

- a) für Kindergärten und Kinderhorte in der Stadt Koblenz,
- b) für Altenheime in der Stadt Koblenz.

(16) Vermächtnis Brambosch Schaelen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2005 beschlossen, den Erlös aus dem Verkauf des im Wege eines Erbvertrages erworbenen Grundeigentums (Fabers Mühle) zu erhalten und Ertrag bringend anzulegen. Die Erträge sind zweckgebunden zum Wohle von Frauen zu verwenden; hierbei sollen die Erträge jährlich hälftig dem Frauenhaus und dem Frauennotruf Koblenz zufließen.

(17) Schenkung Schneider

Die jährlichen Erträge aus der Schenkung sollen für die Pflege des anonymen Urnengrabfeldes auf dem Koblenzer Hauptfriedhof verwendet werden.

zu b) Erläuterung Jahresrechnung (Anlage 1)

Das Stiftungsvermögen zum 31.12.2021 belief sich auf 4.312.551,04 EURO. Im Verlauf des Jahres wurden Einnahmen (Zinsen und Pachten) in Höhe von 42.010,73 EURO erzielt.

Verwendet bzw. ausgegeben wurden 23.650,01 EURO, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Zweckbindung der jeweiligen Stiftung. In diesen Einnahmen und Ausgaben sind thesaurierte Erträge aus den Vorjahren in Höhe von 3.096,00 EURO enthalten.

Auf Grundlage der vorgenannten Einnahmen und Ausgaben ermittelt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 18.360,72 EURO.

Der Jahresüberschuss 2022 und die gleichzeitige Verwendung der thesaurierten Erträge führen zu einer Bestandserhöhung der Finanzanlage von 15.264,72 EURO.

Das Stiftungsvermögen beläuft sich zum 31.12.2022 somit auf insgesamt 4.327.815,76 EURO.

zu c) Verwendung 2024 (Anlage 2)

Auf Vorschlag des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz wurden in den vergangenen Jahren die thesaurierten Stiftungserträge durch eine großzügigere Auslegung der Verwendungszwecke der einzelnen Stiftungen und Vermächtnisse ausgekehrt, damit die überschüssigen Erträge nicht endlos anwachsen.

Da im Jahr 2021 aufgrund der seinerzeitigen Zinssituation nicht abzusehen war, ob und wann die auslaufenden Geldanlagen erneut Ertrag bringend angelegt werden können, wurden den Ämtern im Haushaltsjahr 2022 nicht die überschüssigen Beträge des Haushaltsjahres 2020 zur Verwendung im großzügig ausgelegten Sinne zur Verfügung gestellt.

Mittlerweile stellt sich die Ertragssituation aufgrund des seit Anfang 2022 gestiegenen Zinsniveaus wieder deutlich positiver dar. Die in 2022 ausgelaufenen Geldanlagen konnten im Vergleich zu den letzten Jahren wieder mit einem guten Zinssatz neu angelegt werden. In den Jahren 2023, 2024 und 2025 kann mit jährlichen Zinseinnahmen in Höhe von rund 75 TEUR gerechnet werden. Die Höhe der zukünftigen Verwendungsmöglichkeiten wird sich somit signifikant verbessern.

Die in Anlage 2 aufgeführten Beträge werden den Produktverantwortlichen vor Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 zur Kenntnis gegeben.

Aufgrund des Deckungsvermerkes, dass Mehrerträge/Mehreinzahlungen (hier: Entnahme der thesaurierten Erträge aus der Finanzanlage) für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen (hier: Verwendung der thesaurierten Stiftungserträge gemäß Anlage 1) verwendet werden dürfen, können die Beträge durch Amt 20 (Stiftungsverwaltung) zu Auszahlung angeordnet werden.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresrechnung Stiftungen 2022/ HuFa

Anlage 2: Verwendung thesaurierter Stiftungserträge des Jahres 2022 im Haushaltsjahr 2024

Historie:

TOP 19 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.08.2011

TOP 17 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.04.2012

TOP 16 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.06.2017

TOP 2 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.06.2021

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Finanzanlagen um 15.264,72 EURO

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine